



Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern



gute
gesunde Schule
Bayern

Ausschreibung

Schuljahr 2019/2020

Partner:



BARMER



Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Hintergrund und Ziele des Landesprogramms | 3 |
| 2. Anmeldung | 3 |
| 3. Durchführung | 4 |
| 4. Zeitlicher Ablauf – von der Ausschreibung bis zur Auszeichnung | 5 |
| 5. Themen..... | 5 |
| 6. Kriterien | 6 |
| 7. Netzwerk | 7 |
| 8. Ansprechpartner..... | 7 |
| 9. Weitere Informationen | 7 |

Die **Anmeldung** erfolgt über ein **Online-Formular**, das bis **spätestens Freitag, den 18. Oktober 2019, 12 Uhr** ausgefüllt werden muss. Bitte veranlassen Sie die Dateneingabe direkt über das **Bayerische Schulportal** unter <https://portal.schulen.bayern.de>.

1. Hintergrund und Ziele des Landesprogramms

Gesundheit und Wohlbefinden – von Schülerinnen und Schülern wie auch von Lehrkräften – sind wesentliche Bedingungen für Bildungsqualität. Gesundheitsbildung ist elementarer Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags und die Gesundheitsförderung aller Mitglieder der Schulfamilie ein unverzichtbares Element einer nachhaltigen Schulentwicklung. Über den Unterricht hinaus soll daher die alltägliche Schulpraxis möglichst gesundheitsförderlich gestaltet werden, um entsprechendes Denken und Handeln nach und nach zur Norm werden zu lassen.

Die Neuauflage des Landesprogramms für die gute gesunde Schule Bayern bietet allen Schulen einen Rahmen, ihr Engagement im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zu verstetigen, auszubauen oder neu zu entwickeln. Alle bayerischen Schulen können sich zum Landesprogramm anmelden und sich um die Auszeichnung „gute gesunde Schule Bayern“ bewerben. Die ausgezeichneten Schulen erhalten im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung eine Urkunde sowie eine Plakette und können so ihr besonderes Engagement auch nach außen präsentieren. Die Auszeichnung gilt für ein Jahr.

Das Landesprogramm dient als niedrigschwelliger Einstieg für Schulen, die sich auf den Weg zu einer guten gesunden Schule machen wollen. Bereits aktive Schulen können ihr Engagement darstellen.

2. Anmeldung

Die **Anmeldung** erfolgt über ein Online-Formular, das bis spätestens Freitag, den **18. Oktober 2019, 12 Uhr** ausgefüllt werden muss. Die Dateneingabe erfolgt direkt über das **Bayerische Schulportal** unter <https://portal.schulen.bayern.de>. Schulen können sich dort wie gewohnt mit ihrer vierstelligen Schulnummer und ihrem Kennwort anmelden. Die Eingabemaske findet sich hinter dem Menüpunkt „Umfragen“ unter der Bezeichnung „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“. Eine Übermittlung der Daten per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht möglich.

Als Unterstützer und Vermittler stehen den Schulen in ihrem Regierungsbezirk jeweils ein(e) (bzw. zwei in Oberbayern) gute-gesunde-Schule-Moderator(in) zur Seite. Der/Die jeweilige gute-gesunde-Schule Moderator(in) wird sich nach Anmeldeschluss mit den teilnehmenden Schulen aus dem von ihm/ihr betreuten Bezirk in Verbindung setzen und zu einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung einladen.

3. Durchführung

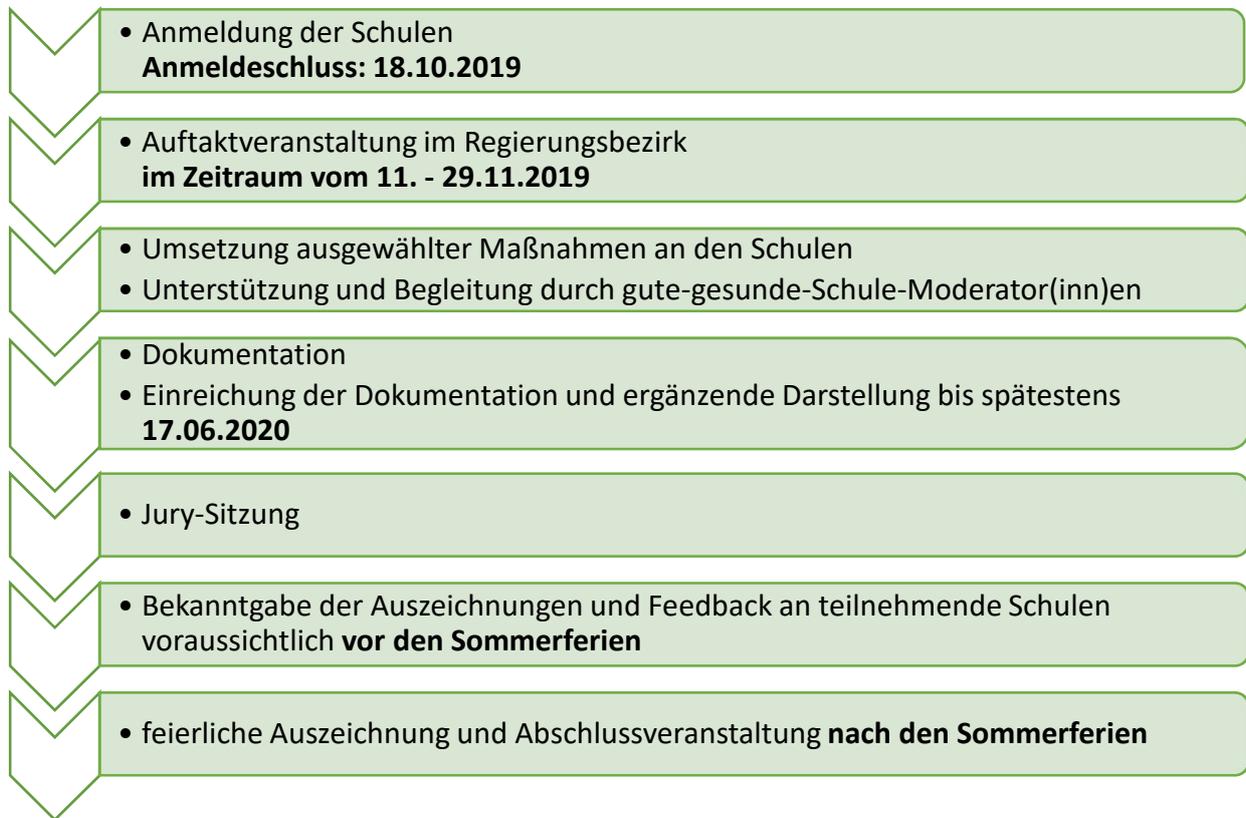
Über den Fachunterricht hinaus bietet der Schulalltag viele Anlässe und Gelegenheiten, Themen der Gesundheits- und Alltagskompetenz lebensbezogen zu vermitteln und Fertigkeiten praktisch einzuüben. Nach der Anmeldung zum Landesprogramm müssen teilnehmende Schulen mindestens zwei Projekte aus fünf vorgegebenen Themenbereichen (vgl. Kapitel 5 „Themen“) bearbeiten und dokumentieren. Die Projekte können sich einem Themenbereich widmen, unterschiedliche Themen bedienen oder mehrere Themenbereiche umfassen. Ein Projekt sollte sich der Verhaltensprävention widmen und ein zweites Projekt die Verhältnisprävention, also die Veränderung der schulischen Umwelt, in den Blick nehmen. Die Maßnahmen sollten jahrgangsstufen-, fächer- und klassenübergreifend Einzug in den Schulalltag halten und über das im Lehrplan geforderte Maß hinausgehen.

Die Schulen entwickeln Projekte entsprechend ihrer Bedarfe oder wählen diese aus bestehenden Angeboten aus und setzen sie selbstständig um. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern und der Einbezug der gesamten Schulfamilie, insbesondere die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, ist erwünscht. Die im Rahmen des Landesprogramms umgesetzten Maßnahmen tragen zum Kompetenzerwerb einer gesunden Lebensweise und zur gesundheitsfördernden Gestaltung der Lebenswelt bei. Sie sollen eine partizipative, bedarfs- und bedürfnisorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit ermöglichen.

Die erbrachten Projekte, Leistungen und ihre Entwicklungsschritte müssen in einem Dokumentationsbogen, der zur Verfügung gestellt wird, dokumentiert und über das Bayerische Schulportal unter <https://portal.schulen.bayern.de> bis **spätestens zum 17. Juni 2020** eingereicht/hochgeladen werden. Die zur Verfügung gestellte Word-Datei muss vor dem Hochladen in eine PDF-Datei umgewandelt werden. Eine Darstellung, wie Gesundheit darüber hinaus im Schulleben verankert ist (z. B. durch ein Leitbild), kann die Dokumentation ergänzen.

Am Ende des Schuljahres erfolgt die Bewertung der Dokumentation durch eine Fachjury, die sich aus den Partnern des Landesprogramms zusammensetzt.

4. Zeitlicher Ablauf – von der Ausschreibung bis zur Auszeichnung



5. Themen

Insbesondere nicht übertragbare Erkrankungen wie Übergewicht, Adipositas und psychische Erkrankungen rücken zunehmend in den Fokus der Prävention und Gesundheitsförderung. Gesundheit wird durch vielfältige Faktoren beeinflusst: Am offensichtlichsten zunächst durch das individuelle Gesundheitsverhalten, das Körpergewicht, das Ernährungs-, Bewegungs- oder Rauchverhalten. Aber auch die Umwelt und die Bedingungen, denen wir ausgesetzt sind, üben einen entsprechenden Einfluss aus. Das Landesprogramm umfasst daher folgende Themenbereiche der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung:

| Themenbereich | Verhaltensprävention = Aufklärung, Bildung, Kompetenzerwerb | Verhältnisprävention = gesundheitsförderliche Gestaltung der Umwelt und Gegebenheiten |
|---|---|---|
| | Beispiele | Beispiele |
| Ernährung | Ernährungsinformation und Ernährungsbildung... | Vermeidung von Süßgetränken, Veränderung des schulischen Angebots (Pausen- und Mittagsverpflegung), gesunde Wahl wird zur einfacheren Wahl (z. B. Nudging)... |
| Bewegung (Spiel- und Sportförderung) | Angebot regelmäßiger Bewegungseinheiten, Ergonomie im Schulalltag (z. B. gesundes Sitzen); Einführung neuer Sportangebote z. B. über AGs... | Gestaltung von Lern- und Pausenräumen/Baumaßnahmen; gesunde Wahl wird zur einfacheren Wahl (z. B. Nudging)... |
| Entspannung/Wohlbefinden/ psychische Gesundheit/ Stressprävention/ Lebenskompetenzen | Angebot an Entspannungsübungen, Resilienz; Förderung der Selbstwirksamkeit, Mobbing- und Gewaltprävention; Zeit- & Selbstmanagement, Hygiene, Kompetenzaufbau und -förderung, Konfliktmanagement... | Gestaltung von Lern- und Pausenräumen/Baumaßnahmen; Zeitmanagement; Raumakustik/Baumaßnahmen; Rückzugsmöglichkeiten, Schulklima... |
| Suchtprävention | Aufklärung, Präventionsprogramme (Tabak, Alkohol, Cannabis, Medienkonsum etc.)... Digitalisierung und ihre Herausforderungen, Medienpädagogik... | Schulische Vereinbarungen und Handlungsleitlinien (z. B. Stufenpläne); Etablierung nachhaltiger Peer- und Multiplikator(inn)en-Ansätze; Struktur- und Netzwerkaufbau mit Fachberatungsstellen; Anreizsysteme... |
| Lehrergesundheit | Supervision für Lehrkräfte, Kommunikations- und Umgangsformen... | Gestaltung der Arbeitsbedingungen (Lehrerzimmer, Pausenzeit)... |

6. Kriterien

Generell gilt: Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten im schulischen Setting sollten so angelegt sein, dass sie im Sinne der Nachhaltigkeit eine langfristige Wirkung erzielen. Zudem sollten viele Akteure berücksichtigt, die inner- wie außerschulische Öffentlichkeit informiert und die Erfahrungen im Schulleben verankert werden.

Voraussetzung ist, dass die Projektdokumentation nachvollziehbar und schlüssig ist. Nur diejenigen Maßnahmen, die in der Dokumentation verständlich erläutert werden, können von der Jury berücksichtigt werden. Die bayerische Jury orientiert sich bei der Sichtung der Dokumentationsbögen an Kriterien.

Diese sind unter anderem:

- Lebensweltbezug, Stärkung von Lebenskompetenzen
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Partizipation (Wertschätzung, Beteiligung, Verantwortung) / Beteiligungskultur
- Pädagogische Umsetzung, positiver Ansatz
- Interdisziplinäre, fächerübergreifende und fächerverbindende Ausrichtung
- Nachhaltigkeit
- Evaluation und Ergebnisdarstellung
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation

7. Netzwerk

Gefördert wird das Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Partner sind das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die BARMER, AOK – die Gesundheitskasse und die Kommunale Unfallversicherung Bayern.

8. Ansprechpartner

Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung der Projekte erhalten teilnehmende Schulen durch

- die Programmkoordination am Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG), Frau Christina Schoyerer (christina.schoyerer@lgl.bayern.de) und Frau Ann-Katrin Hillenbrand (ann-katrin.hillenbrand@lgl.bayern.de),
- den Landeskoordinator des Programms, Herrn Michael Partes (landeskoordinator.ggs@stmuk.bayern.de) sowie
- insgesamt acht gute-gesunde-Schule-Moderator(inn)en (jeweils ein(e) Moderator(in) pro Regierungsbezirk bzw. zwei für Oberbayern).

9. Weitere Informationen

unter www.ggs.bayern.de